

rein.

ab 8 Uhr

ung

goldnen Helm.

ug:

Leinenfest betr.

Vorstand.

Bild. 28 und

men, à Bild.

à Bild. 60 Pf.,

Rolle), à Bild.

irnen, à Bild.

70 Pf.,

ib. 40 Pf.,

ib. 80 Pf.,

Bild. 30 Pf.,

r, Lichtenstein.

vier,

Pf., empfiehlt

Lichtenstein,

je.

mann vor dem

rundhäuser,

liche Hilfe in

Scheibner.

Spferde

u erfahren in

platzen.

Lark

gen münbel-

leihen.

bei Herren

Lichtenstein.

er

eb zur Grün-

hiesigen Ort

L. M. 300

i. erbeten.

nschule

reiche Es-

folge für

Gemeinde. a.

ostenfrei.

ge,

vermieten und

beziehen

Märkt 184.

ling

Bedingungen

, Lichtenstein.

nlare

ageblattes.

nelle ist jeder

gesetztes. esp

ll.

neben beständige

deru. per pro. 1

baunen 1 m.

Polsterfedern:

0 Pf. und 2 m.

federn 3 m.

et: Gott gib

die Polar-

lung von Schu-

as 75 R. 9. 8. 6.

gekommen

ford in wen

en, un-

asse er-

ll.

# Lichtenstein-Gallnberger Tagblatt

## Wochen- und Nachrichtenblatt

früher  
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Hödlik, Berndorf, Güsder, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Nüssen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

48. Jahrgang.

Nr. 80.

Bernsprech - Blattaus

Donnerstag, den 7. April

Telegramm-Adressen

1898.

dieses Blatt erscheint täglich (an den Sonn- und Feiertagen) abends für den folgenden Tag. Dierjährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bezahlungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Rathäuser, Postanstalten, Postboten, sowie die Auskrediter entgegen. — Unterlate werden die viergehalben Kornstücke über deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Unterlate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Landrenten und Brandklassenbeiträge

für 1. Termin sind fällig und bis längstens

zum 16. April 1898

zu bezahlen.

Stadtsteuereinnahme Lichtenstein.

### Belauftmachung.

Für die Fleischbeschau in den Städten Lichtenstein und Gallnberg ist heute an Stelle des Tierarztes Paul der approbierte Tierarzt

Herr Johann Georg Heinrich Zeeb

als

### Fleischbeschauer

mit dem Untertitel „städtischer Tierarzt“ in Pflicht genommen worden. Die Trichinenbeschau wird in Lichtenstein von heute ab wieder von Herrn

Trichinenbeschauer Friedrich ausgeführt werden.

Lichtenstein und Gallnberg, am 8. April 1898.

Der Stadtrat zu Lichtenstein.

Der Stadtrat zu Gallnberg.

Bange.

Brahet, B.

ob die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Beiträge auch für diejenigen Ver- sicherten, welche einer Krankenkasse nicht angehören, an die hiesige Ortskranken- kasse abzuführen.

Lichtenstein, am 2. April 1898.

Der Stadtrat.

Bange.

### Belauftmachung, den 7. April a. c.,

nachmittags 3 Uhr

sollen im hiesigen Rgl. Amtsgerichtsgebäude eine Ottomane mit Plüschbezug, ein Schreibpult, zwei Albums, zwei Rohrstühle und ein großer Koffer versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Lichtenstein.

### Belauftmachung.

Das noch genießbare Fleisch eines vom Fleischbeschauer für minderwertig und nicht bankwürdig erklärt, mit Tuberkulose behafteten Kindes, soll morgen

Donnerstag, den 7. April 1898,

von nachmittags 3 Uhr ab

in der Freibank (hinter dem Lichtensteiner Rathause) versteigert werden.

Das Fleisch wird zum Preise von 40 Pfennigen für das Pfund, jedoch nur in Mengen von höchstens 4 Pfund und nur direkt an solche Personen abgegeben, die das Fleisch zum eigenen Gebrauch verwenden, eine Mitgabe von Fleisch für dritte Personen durch angeblich Beauftragte, erfolgt somit nicht.

Gallnberg, am 6. April 1898.

Der Bürgermeister.

Brahet.

### Belauftmachung, die Einhebung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffend.

Die hiesigen städtischen Kollegen haben mit Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwönitz beschlossen, die der Gemeindebehörde obliegende Einhebung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung auf die hiesige Ortskrankenkasse zu übertragen. Demgemäß sind vom

11. April dieses Jahres

### Gründonnerstag.

Dein heiliger Leib, zum Tod gegeben, speist mich, o Herr, zum ewigen Leben.

Dein heiliges Blut, für mich vergossen, lädt Blumen mir im Herzen sprossen.

Dein Deiner Brust bin ich gelegen, kein Lüftlein darf sich um mich regen.

Ich senk mich in die heiligen Wunden, da muß mir Leib und Seel gesunden.

Dank sei dem Herrn im höchsten Thron, Dank sei dem fleischgewordnen Sohn

Mitamt dem werten heiligen Geist, dem Gott, der mich mit Manna speist.

### Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein. Am Charfreitag und 1. Osterfeiertag ist jeder öffentliche Handel auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Kauf- oder Gewerbläden und Verkaufshänden, sowie der Handel im Umberziehen verboten. Aufgenommen von diesem Verbot sind nur der Verkauf von Arzneimitteln, von Brot und weicher Bäckware, von sonstigen Eß- und Materialwaren, insgleichen von Heizungs- und Beleuchtungsmaterial im Kleinhandel, welcher wie an Sonntagen stattfinden darf.

— Zur Jubelfeier! „Jeder Patriot soll seinen König zum 70. Geburtstage beglückwünschen!“ Unter dieser Devise bietet der Kunstdruck von Karl Stange in Fraulenberg i. Sa. dem sächsischen Volke zu niedrigem Preise — in allen Buch- und Papierhandlungen zu haben — prächtige Huldigungspostkarten an, welche uns in farbiger, künstlerischer Ausführung — mit Widmung und Adresse an Se. Majestät den König verschenkt und mit erforderlichem Raum zur Aufnahme des Namens des Gratulanten — vorliegen, und zwar in den Ausgaben: A für die Jugend (Kinder verschieden Alters und Geschlechts halbigen dem gerahmt, mit der Krone geschmückten Bildnisse des Königs, mit Blumen in den Händen, zum Geburtstage in reizender, sehr ansprechender Gruppierung), B für Schüler höherer Lehranstalten (Schüler kommen mit Rahmen, um dem Könige, umgeben von einem Palmenhain, durch das Schwenken der Hände ihre Huldigung zum Geburtstage darzubringen), C für das Sachsenvolk (der Lehr-, Wehr- und Rährland, Handel und Industrie — teils in Figuren, teils in Emblemen dargestellt — umgeben

in geschmackvoller und sinniger Zusammenstellung das Porträt des Königs als Huldigung zum 70. Geburtstage). Der Gedanke, unserm geliebten Landesherrn zu seinem 70. Geburtstage, beim Eintritt in das Greisenalter, die herzlichsten Glückwünsche auszubringen, ist überall, bis in die höchsten Kreise, mit großem Beifall aufgenommen worden und zwar umso mehr, als man versichert sein darf, dem König mit dieser Huldigung des Volkes eine außergewöhnliche Geburtstagstrende zu bereiten. Möchte unser biederes Sachsenvolk, welches jederzeit in Liebe und Treue zu seinem König steht, von dieser Massen-Gratulation recht zahlreichen Gebrauch machen.

— Leipzig, 5. April. Heute wird vor dem Reichsgericht als Revisionsinstanz der Majestätsbeleidigungsklage gegen den verantwortlichen Redakteur des „Klubberadatsch“, Johannes Trojan, verhandelt, der in erster Instanz mit der Verurteilung des Angeklagten zu der niedrigsten zulässigen Strafe von zwei Monaten Festung endete. Die vom Angeklagten durch seinen Verteidiger, Justizrat Dr. von Gordon, gegen dieses Urteil eingelegte Revision beansprucht in erster Reihe, daß der Oberrichter nicht genügend zwischen Ehrfurchtsverlehung und Beleidigung unterschieden habe. Die Tendenz der instinierten Artikel richtete sich nicht gegen die Worte des Kaisers, sondern gegen den von anderer Seite hineingelegten Sinn. Der Verteidiger beantragt daher Aufhebung des Urteils beziehungsweise Freisprechung.

— Das Reichsgericht hat die vom Redakteur des „Klubberadatsch“ Trojan eingelagte Revision soeben als unbegründet verworfen.

— Meerane, 5. April. Der von hier 2 Uhr 40 Min. nachmittags nach Glauchau gehende Personenzug Görlitz-Glauchau hatte gestern einen Maschinendefekt erlitten und mußte von Meerane aus durch Vorpannung einer Omnibusmaschine nach Glauchau befördert werden, wodurch eine Verspätung von 25 Minuten eintrat.

— Waldenburg, 4. April. Das „Schnell.“ schreibt: Morgen Dienstag, den 5. d. werden es 50 Jahre, daß ein tumultuarischer Haufe das hiesige Schloß auf vandalische Weise verwüstete und es an allen vier Ecken in Brand steckte. Die Haupturheber der Verhöhnung waren nicht sächsische Unterthanen, sondern Fremde. In ersten Linien kamen dabei, wie die spätere gerichtliche Untersuchung

ergeben hat, diejenigen in Betracht, welche die Menge bei der Volksversammlung auf dem Anger aufgeschreckt und den Aufbruch nach dem Schloß veranlaßt hatten. Der erste Brandstifter war ein Papiermachergeselle aus Wehlen, sowie ein gewisser Alexander Gräfe der Urheber der Volksversammlung, welcher früher in fürstlich sächsischen Diensten stand. Neben den Genannten war noch ein Brauereihilfe aus Wehlen bei dem ungeliegen Geschäft thätig, welcher schon auf dem Barriladen in Berlin in den Reihen der Rebellen gestanden hatte. Die Verhöhnung des hiesigen Schlosses bildet eines der dunkelsten Blätter jener Zeit der Volksverführung und Entfesselung niederer Neidenschaften der uralten Rente.

— Schneeberg führt seit einer Reihe von Jahren gegen die Besitzer einer Ringziegelofenanlage im Auershammer einen Prozeß wegen Rauchsäden im Stadtwald. Auf Grund eines Teilsturts will die Stadt nun zur Zwangsvollstreckung verscreiten, sowie auch die weiteren entstandenen Schäden einzulagern. Gegen andere Betriebe, die ebenfalls die städtischen Waldungen schädigen, will man in gleicher Weise vorgehen.

— Einer der häufigsten dummen Witze ist das Werfen mit Bierflaschen. Bierfabrikant L. in Frankenberg wurde von einem solchen Werunterwerfer so unglücklich ins Auge getroffen, daß es sofort zu bluten begann und die Augen den Verlust der Sehkraft fürchten.

— Was für unangenehme Folgen das Verunreinigen des Trottoirs mit Apfelsinenenschalen und dergleichen haben kann, zeigte sich am Sonnabend vormittag in Rochlitz, als eine ältere Frau aus Versehen auf eine solche Schale trat, ausglitt und mit dem Hinterkopf auf die harten Steine fiel. Von zwei hilfsbereiten Damen wurde sie aufgehoben, lag aber den ganzen Tag bewußtlos am Gehirnerkrüppelungsbett.

— Frankenberg, 5. April. Freude erregt hier die gestern eingetroffene telegraphische Mitteilung, daß die zweite Kammer des Landtags 800,000 Mark zur Errichtung eines Lehrer-Seminars in Frankenberg bewilligt hat.

— Folgenden Fall von dem Orientierungsfall einer Karte berichtet der Baufaer Grzb.: Bei seinem Wegzug von Bautzen nach Reussa in der Oberlausitz nahm Herr Amtsgerichtsratmeister Schöbel auch